

## Geschäftsbedingungen für temporäres Personal

Der Stunden-Ansatz mit oder ohne Spesen für Temporär-Angestellte richtet sich nach der fachlichen Eignung des Mitarbeiters. Im Ansatz enthalten sind alle Sozialleistungen und Nebenleistungen sowie allfällige Weiterbildungs- und Vollzugskosten und Kosten für den flexiblen Altersrücktritt FAR, nach Massgabe des für diesen Einsatz geltenden allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrages gemäss Arbeitsvertrag zwischen dem Personal und **Optima Personal Kreuzlingen GmbH**. Falls es dem Mitarbeiter aus Zeitgründen nicht möglich ist, sich an den üblichen Kostort (z.B. Wohnort) zu begeben, ist der Kunde verpflichtet, dem temporären Mitarbeiter Spesen ( Mittagessen, etc. ) **nach GAV** direkt auszuführen. Falls keine direkte Auszahlung möglich ist, bitten wir den Einsatzbetrieb, die Spesen auf dem Arbeitsrapport unter Zulagen aufzuführen und zu visieren.

Das Ihnen zur Verfügung gestellte Personal wird sorgfältig ausgewählt. Für diesen Einsatz wurde es Ihren Anforderungen entsprechend ausgewählt. Trotzdem bitten wir Sie, sich bei Beginn des Einsatzes zu überzeugen, ob unser Mitarbeiter Ihren Ansprüchen gewachsen ist. Sollte er Ihren Erwartungen nicht entsprechen, weisen Sie ihn bitte innert fünf Arbeitsstunden an uns zurück. Sofern es uns möglich ist, werden wir Ihnen sofort einen Ersatz anbieten.

Unsere Mitarbeiter haben sich **Optima Personal Kreuzlingen GmbH** gegenüber verpflichtet, sich Ihrer Betriebsordnung zu unterziehen und Ihren Anweisungen Folge zu leisten. Unsere Mitarbeiter unterstehen einer absoluten Schweige- und Sorgfaltspflicht. Dabei ist es Ihnen als Einsatzbetrieb strikte verboten, die verliehenen Angestellten über gesetzlich und einzel-/gesamtarbeitsvertraglich zulässige Tages-, Wochen- und Monats-Höchstleistungszeiten hinaus zu beschäftigen. Sie erklären sich damit einverstanden, sämtliche aus der Verletzung dieses Verbots bei der **Optima Personal Kreuzlingen GmbH** allenfalls entstehende Schäden und ihr auferlegte Kosten im vollen Umfang zu übernehmen.

Direkte Abmachungen zwischen den Kunden und den Mitarbeitern von **Optima Personal Kreuzlingen GmbH** sind nicht gestattet und für uns unverbindlich.

Die Einsatzfirma besitzt gegenüber dem bzw. der zur Verfügung gestellten Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin das alleinige Weisungs- und Kontrollrecht bezüglich der Ausführung der Arbeit. Sie beachtet dabei insbesondere die Weisungen und gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz (ArG, UVG, SUVA, EKAS).

Für Schäden, die unsere Mitarbeiter verursachen, haftet der Kunde wie für eigene Angestellte. **Optima Personal Kreuzlingen GmbH** h a f t e t nicht.

Gegenüber Dritten übernimmt unser Auftraggeber die volle Verantwortung für unsere Mitarbeiter. Wir halten ausdrücklich fest, dass, wenn unser temporärer Mitarbeiter als Chauffeur von PW's, LKW's, Hubstapler etc. eingesetzt wird, der Kunde für Schäden, die am Fahrzeug oder an Dritte durch unsere Mitarbeiter verursacht werden, selber haftet.

Wir verrechnen Ihnen wöchentlich auf Grund des von Ihnen visierten Arbeitsrapportes die von unserem Mitarbeiter bei Ihnen geleisteten Arbeitsstunden. Der Rechnungsbetrag ist rein netto und innert 10 Tagen zahlbar.

Arbeitsstunden, welche über die bei Ihnen übliche Normal- und Präsenzzeit hinaus geleistet werden, gelten auch für den temporären Mitarbeiter als Überstunden. Diese werden dem Kunden um 25 % höher verrechnet, als der vereinbarte Stundenansatz beträgt.

Der temporäre Mitarbeiter kann nach Beendigung des Einsatzes in den Betrieb des Kunden übertreten. Eine allfällige Entschädigung schuldet der Einsatzbetrieb nur, falls der Einsatz weniger als drei Monate gedauert hat und weniger als drei Monate zurückliegt. Berechnet wird dem Einsatzbetrieb der Betrag bei einem dreimonatigen Einsatz für Verwaltungsaufwand und Gewinn. Das bereits geleistete Entgelt für Verwaltungsaufwand und Gewinn wird angerechnet.

Die Kündigungsfrist bei einem befristeten oder unbefristeten Einsatz versteht sich immer auf das Ende einer Arbeitswoche oder Monats, das heisst, die Kündigung muss spätestens am Freitag bis 17.00 Uhr ausgesprochen sein, damit der Einsatz am Freitag darauf beendet ist. Das gleiche gilt bei Einsätzen über sechs Monate, der Einsatz muss einen Monat zuvor gekündigt werden.

Für die Beurteilung für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte am jeweiligen Sitz der **Optima Personal Kreuzlingen GmbH**.

(Bitte ein Exemplar mit rechtsgültiger Unterschrift an uns retournieren.)